

636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (606 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1988)

Durch die vorliegende Novelle soll ein Instrumentarium zur Durchsetzung der das Brotgetreide betreffenden Strukturverbesserungsmaßnahmen im Bereich der Marktordnung geschaffen werden. Es wird daher eine Verpflichtung zur Vermahlung von Brotgetreide aus Kontrakt- oder Lageraktionen, die Nichtanrechnung der direkten Exportvermahlung auf die Vermahlungsmenge der Mühlen statuiert sowie eine geänderte Regelung bei der Stilllegung von Mühlen für die Festsetzung der Ablösebeträge und für die durch die Stilllegung freiwerdenden Vermahlungsmengen eingeführt.

Im Artikel I ist die für die Verlängerung notwendige Kompetenzregelung sowie die Ermächtigung für die unmittelbare Bundesvollziehung enthalten. Auch die bisher im Artikel III enthaltene Inkrafttretens- und Vollzugsregelung zum Artikel I wurde wegen des gebotenen Verfassungsgrades in den Artikel I vorgezogen. Der Artikel I bedarf daher der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 in Verhandlung gezogen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser beschlossen, zur weiteren Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei die Abgeordneten Kurt Eder, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Heindl (Obmann-Stellvertreter), Kerschbaum, Parnigoni, Resch, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten

Hofer, Dipl.-Ing. Kaiser, Dipl.-Vw. Kilisch-Horn, Dr. Helga Rabl-Stadler, Staudinger (Obmann), Ingrid Tichy-Schreder, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Eigruber (Schriftführer) sowie Haigermoser und vom Klub der Grün-Alternativen Abgeordneten der Abgeordnete Smolle an.

Der Unterausschuß hielt noch am gleichen Tag seine konstituierende Sitzung ab und hat die Regierungsvorlage in einer weiteren Sitzung am 1. Juni 1988 unter Beiziehung von Experten beraten.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 7. Juni 1988 neuerlich in Verhandlung gezogen. Der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Staudinger berichtete über das Ergebnis der Beratung im Unterausschuß.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Parnigoni.

Von den Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Parnigoni wurde eine Abänderungsantrag zum Artikel I eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (606 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /.

Wien, 1988 06 07

Dipl.-Ing. Kaiser
Berichtersteller

Staudinger
Obmann

/

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 606 der Beilagen

Artikel I Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Die Erlassung, Aufhebung und Vollziehung von Vorschriften, wie sie das Mühlengesetz 1981, BGBl. Nr. 206 in der Fassung der Mühlengesetz-Novelle 1982, BGBl. Nr. 306, der Mühlengesetz-Novelle 1984, BGBl. Nr. 260, der Kundmachung BGBl. Nr. 24/1985 und der Mühlengesetz-Novelle

1986, BGBl. Nr. 383, sowie des Art. II des vorliegenden Bundesgesetzes enthält, sind bis zum Ablauf des 30. Juni 1992 auch in jenen Belangen Bundessache, für die das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 etwas anderes bestimmt. Die in diesen Vorschriften geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.